Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 10.06.2021

Top 6.1 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Am Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschluss-Nr. 038/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

- 1. beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Am Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. 13 BauGB.
- 2. das Planungsziel besteht in der Präzisierung der textlichen Festsetzung zur Bauweise und Größe der Grundstücke. Die Größe der Baugrundstücke je Einzelhaus soll auf 750 m² festgesetzt werden um den Planungswillen für das Wohngebiet noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Einer zu massiven und verdichteten Bebauung soll entgegengewirkt werden.

- 3. Gebietsabgrenzeung: Der Geltungsbereich der 1. Änderungn umfasst das gesamte Plangebiet.
- 4. Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 wird das Bürofür Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
- 5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan Nr. 41

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0